

Freiburg im Breisgau, den 19. Juni 2000

---

**Inhalt:** Konsekration des Weihbischofs. — Konsekration des Weihbischofs / Teilnahme der Geistlichen. — Verordnung zur Änderung der Satzung des Priesterspensionsfonds der Erzdiözese Freiburg. — Änderung der Satzung der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg. — Fronleichnam 2000. — Jahresausflug des Erzb. Ordinariats. — Gebietsänderung bei der Kath. Gesamtkirchengemeinde Baden-Baden. — Diebstahl zweier Madonnenfiguren. — Wohnungen für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Pastoration von Pfarreien.

---

Nr. 341

## Konsekration des Weihbischofs

Die Konsekration des ernannten Weihbischofs Rainer Klug wird stattfinden am Fest der Apostel Petrus und Paulus,

### Donnerstag, dem 29. Juni 2000

um 15.00 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg.

Der neue Weihbischof hat für sein bischöfliches Wirken den Wahlspruch gewählt:

„Spiritu ambulate“. – Er entstammt dem Brief des Apostels Paulus an die Gemeinden in Galatien (Gal 5,16).  
Dort ist von Freiheit und Liebe als Frucht des Heiligen Geistes die Rede.

Der neue Weihbischof denkt hierbei an die Wege, die er zukünftig zu den Gemeinden und Gruppen in der Diözese zu gehen hat. In der Begründung zu seinem Wahlspruch führt er aus: „Wir sind nicht geistbegabte Einzelgänger, sondern gemeinsam das Volk Gottes, das auf Gottes Geist hört. In unserer Erzdiözese sind wir in den letzten Jahren gemeinsam einen Weg gegangen, in Rede und Gegenrede haben wir um die Gestalt des Glaubens und der Pastoral heute gerungen. Das hat mich geformt. Die Hirtenbriefe unseres Erzbischofs zur Evangelisierung, der dadurch angestoßene Dialog in den Gemeinden, das Diözesanforum mit der Emmaus-Geschichte und der begleitenden, mitgehenden Pastoral als zentralem Gedanken und schließlich das vielfältige Bemühen um die Weiterentwicklung unserer Pfarrgemeinden für die zukünftigen Aufgaben der Glaubensverkündigung und des Glaubenslebens, all das ist für mich ein Zeichen, dass wir miteinander Wege des Glaubens gesucht und dabei versucht haben, auf Gottes Geist zu hören. Diesen Weg möchte ich auch als Weihbischof mit allen weitergehen, deren Glaubensweg ich ein Stück weit begleiten darf. Ich hoffe dabei auf Weggemeinschaft und Weggefährten, die sich gegenseitig stärken in der Freude am Glauben und in den anderen Gaben des Heiligen Geistes.“

Zur Feier der Konsekration lade ich Klerus und Volk herzlich ein. Am Weihetag möge in allen Gottesdiensten des ernannten Weihbischofs im Allgemeinen Gebet gedacht werden.

Freiburg i. Br., den 14. Juni 2000

*Rainer Klug*

Erzbischof

## Konsekration des Weihbischofs – Teilnahme der Geistlichen

Die Geistlichen, die an der Feier der Konsekration von Herrn Weihbischof Rainer Klug teilnehmen, werden gebeten, im Chorumgang des Münsters Chorkleidung anzulegen und bis 14.45 Uhr ihre Plätze einzunehmen, die ihnen von den Ordnern zugewiesen werden. Am Schluss der Feier geleiten die Geistlichen den neugewählten Bischof in das Collegium Borromaeum.

Wir machen darauf aufmerksam, dass beim Collegium Borromaeum keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

### Verordnung des Erzbischofs

## Verordnung zur Änderung der Satzung des Priesterspensionsfonds der Erzdiözese Freiburg

Zur Änderung der Satzung des Priesterspensionsfonds der Erzdiözese Freiburg vom 4. Juni 1998 (ABl. S. 385) wird die folgende

### Verordnung

erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung des Priesterspensionsfonds der Erzdiözese Freiburg wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Priesterspensionsfonds erhält die für die Erfüllung seines Zwecks erforderlichen Mittel durch

- a) Einkünfte aus eigenem Vermögen,
- b) Zustiftungen oder Zuwendungen der Erzdiözese,
- c) Zustiftungen, Zuwendungen oder Ersatzleistungen Dritter.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Priesterspensionsfonds wird im Rechtsverkehr mit Dritten durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten. Der Verwaltungsrat kann seinen Mitgliedern oder anderen Personen Vollmacht zur

rechtsgeschäftlichen Vertretung des Priesterspensionsfonds im notwendigen Umfang erteilen. Willenserklärungen sind nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich unter Beifügung des Dienstsiegels abgegeben worden sind.“

3. § 7 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Geschäfte des Priesterspensionsfonds werden im Rahmen der Beschlüsse des Verwaltungsrates durch das Erzbischöfliche Ordinariat besorgt.

(2) Über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres ist innerhalb von sechs Monaten nach seinem Abschluss Rechnung zu legen. Im übrigen gelten die für die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung von der Erzdiözese erlassenen Vorschriften.

(3) Die Jahresrechnung des Priesterspensionsfonds wird von der Stabsstelle Revision des Erzbischöflichen Ordinariates geprüft. Der Verwaltungsrat kann ferner eine Prüfung durch eine andere unabhängige Prüfungseinrichtung veranlassen. Die Prüfungsberichte sind dem Verwaltungsrat vorzulegen.“

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2000 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 23. Mai 2000

*F. Oskar Sailer*  
Erzbischof

### Erlass des Ordinariates

## Änderung der Satzung der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg

Nachstehend geben wir folgende vom Stiftungsrat der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg in seiner Sitzung am 16. Juli 1999 beschlossene und vom Herrn Erzbischof sowie vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg genehmigte Änderung der „Satzung der von der Erzdiözese Freiburg errichteten kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts – Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg“ (ABl. 1988, S. 455 und 465) bekannt:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Stiftungskapital der Schulstiftung beträgt 16 400 000 €.

(2) Die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks werden, soweit dafür Erträge des Stiftungskapitals, Leistungen des Staates (insbesondere Zuschüsse nach dem Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft), Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen, durch Zuwendungen der Erzdiözese Freiburg gewährleistet.

(3) Das Stiftungskapital kann durch Zustiftungen der Erzdiözese Freiburg und anderer natürlicher oder juristischer Personen aufgestockt werden.“

§ 15 Absatz 2 Buchstaben k) bis n) erhalten folgende Fassung:

„k) die Aufstockung des Stiftungskapitals, die Übereignung oder Verpfändung von Teilen des Stiftungsvermögens und die Aufnahme von Darlehen im Wert von 25 000 € und höher;

l) die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten, Bürgschaften, Garantien und ähnlichem im Wert von 10 000 € und höher;

m) die Erklärung eines Verzichts, den Abschluss eines Vergleichs und die Abgabe eines Schuldanerkenntnisses bzw. Schuldversprechens im Wert von 25 000 € und höher;

n) die Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 50 000 € und darüber;“

§ 20 Absatz 4 Buchstaben a) bis d) erhalten folgende Fassung:

„a) die Übereignung oder Verpfändung von Teilen des Stiftungsvermögens und die Aufnahme von Darlehen im Wert bis zu 25 000 €;

b) die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten, Bürgschaften, Garantien und ähnlichem bis zur Grenze von 10 000 €;

c) die Erklärung eines Verzichts, den Abschluss eines Vergleichs und die Abgabe eines Schuldanerkenntnisses bzw. Schuldversprechens bis zur Grenze von 25 000 €;

d) die Beschlussfassung über außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis zu 50 000 €, höchstens jedoch bis zu 10 % des jeweiligen Etatansatzes.“

Abschließend weisen wir darauf hin, dass § 33 (Übergangsbestimmungen) wegen Zeitablaufs gegenstandslos geworden ist.

## Mitteilungen

Nr. 345

### Fronleichnam 2000

Die Feier des Fronleichnamsfestes 2000 soll unter dem Leitwort des Eucharistischen Kongresses stehen: „Jesus Christus, einziger Erlöser der Welt, Brot für das neue Leben“. Am darauf folgenden Sonntag (25. Juni) soll die Eucharistiefeyer der Gemeinden in geistlicher Verbundenheit mit der an diesem Tag in Rom stattfindenden *Statio Orbis* begangen werden. Elemente zu einer Fronleichnamsprozession mit vier Stationen wurden unter dem Titel „Fronleichnam 2000 Jesus Christus – Brot für das Leben der Welt“ über die Sammelsendung vom Erzb. Seelsorgeamt den Gemeinden zugesandt.

Nr. 346

### Jahresausflug des Erzb. Ordinariats

Wegen des Jahresausflugs ist das **Dienstgebäude** des Erzb. Ordinariats in Freiburg, Herrenstraße 35, am **Mittwoch, dem 28. Juni 2000**, ganztägig geschlossen. Diese Regelung gilt entsprechend auch für das Erzb. Offizialat.

Nr. 347

### Gebietsänderung bei der Kath. Gesamtkirchengemeinde Baden-Baden

Wir geben bekannt, dass die Kirchengemeinden

- St. Antonius, Baden-Baden-Ebersteinburg
- St. Bartholomäus, Baden-Baden-Haueneberstein
- St. Michael, Baden-Baden-Neuweier
- St. Katharina, Baden-Baden-Sandweier
- St. Jakobus, Baden-Baden-Steinbach
- Herz-Jesu, Baden-Baden-Varnhalt  
und St. Matthäus, Bühl-Eisental

der Kath. Gesamtkirchengemeinde Baden-Baden beigetreten sind.

## Amtsblatt

Nr. 19 · 19. Juni 2000

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 19 · 19. Juni 2000

Nr. 348

### Diebstahl zweier Madonnenfiguren

Die Kriminalpolizei Offenburg hat uns mitgeteilt, dass zwei Madonnenskulpturen aus rotem Sandstein (vermutlich 19. Jahrhundert) sichergestellt wurden. Es ist anzunehmen, dass die Madonnen aus einem Diebstahl stammen. Die eine Skulptur ist stilistisch dem 19. Jahrhundert zuzuordnen. Die zweite Madonnenskulptur könnte auch aus dem 18. Jahrhundert stammen.

Kirchengemeinden, denen solche Skulpturen entwendet wurden, werden gebeten, sich mit dem Erzb. Ordinariat, Abt. VII, in Verbindung zu setzen.

Nr. 349

### Wohnungen für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Justinus Höpfingen-Waldstetten, Dekanat Buchen, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Ägidius, Gneisenaustraße 9, 74746 Höpfingen, Tel.: (0 62 83) 405.

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Gallus Lenzkirch-Kappel, Dekanat Neustadt, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Nikolaus, Kirchplatz 5, 79853 Lenzkirch, Tel.: (0 76 53) 208.

## Personalmeldungen

Nr. 350

### Ernennungen

Mit Schreiben vom 9. Mai 2000 wurde Herr *Leo Oechler*, Karlsbad-Langensteinbach, zum *Schuldekan* des Dekanates Ettlingen und zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe (Gebietsanteile der Dekanate Karlsruhe und Ettlingen) wiederernannt.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2000 wurde Herr *Robert Schmeiser*, Walldürn, zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Mosbach wiederernannt.

Mit Schreiben vom 8. Mai 2000 wurde Herr *Otto Traub*, Balingen, zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt- und Realschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Balingen wiederernannt.

### Pastoration von Pfarreien

Zusätzlich zu ihrer bisherigen Aufgabe wurden

mit Wirkung vom 1. Juni 2000 Pfarrer *Walfried Asal*, Ifezheim, zum Pfarradministrator der *Pfarrei Rastatt-Wintersdorf, St. Michael*, Dekanat Murgtal, und

mit Wirkung vom 1. August 2000 Pfarrer *Michael Hauser*, Kuppenheim, zum Pfarradministrator der *Pfarrei Bischweier, St. Anna*, Dekanat Murgtal,

bestellt.